



ÖFFENTLICH

DN.: 2018/0369 vom 10.09.2018

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Umweltangelegenheiten	20.11.2018	vorberatend
Stadtrat	13.12.2018	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Hochwasserschutz Langenhorst/Welbergen

hier: Sachstandsbericht und Beschlussfassung über die alternative Variante "Umgehungsgerinne"

Beschlussvorschlag:

1. Die Umsetzung der Variante „Neue Vechte“ wird nicht weiter verfolgt.
2. Die Variante „Umgehungsgerinne“ soll realisiert werden. Hierzu soll die Verwaltung die Beauftragung eines Fachbüros zur Erarbeitung der Genehmigungsplanung vorbereiten.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Grundstücksverhandlungen für das „Umgehungsgerinne“ inklusive der Grundstücke vor Langenhorst fortzusetzen und die nötigen Grundstücke zu erwerben bzw. deren Nutzung zu sichern.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Gespräche mit der Bezirksregierung Münster bezüglich der Förderquote im Hinblick auf die Variante „Umgehungsgerinne“ fortzusetzen.

Sachdarstellung:

In der gemeinsamen Sitzung des Rates und des Ausschusses für Umweltangelegenheiten am 27.01.2016 wurde beschlossen, die im Rahmen des Hochwasserschutzes untersuchte Variante „Neue Vechte“ umzusetzen. Da die notwendigen Flächen für diese Variante durch die Verwaltung nicht erworben werden konnten und die Maßnahme ohne diese Flächen nicht umsetzbar ist, wurde erneut das Gespräch mit der Bezirksregierung Münster gesucht.

Seitens der Verwaltung wurde vorgeschlagen, die im Rahmen der Untersuchung als zweitbestbewertete Variante - die Variante „Umgehungsgerinne“ - umzusetzen. Die Bezirksregierung erklärte, dass sich dadurch ggf. die Förderquote verringern könnte, da eine nicht so hohe ökologische Durchgängigkeit wie bei der Variante „Neue Vechte“ gegeben ist.

Um die Umsetzung der Maßnahmen vor Langenhorst vorzubereiten, die bei allen Varianten identisch sind, hat die Verwaltung zwischenzeitlich Gespräche mit Eigentümern von Flächen vor Langenhorst geführt. Ausnahmslos würden die Eigentümer die Flächen für den Hochwasserschutz zur Verfügung stellen. Die Verwaltung hat daraufhin eine Aufstellung mit voraussichtlichen Kosten sowie den Förderantrag für den Erwerb der Flächen an die Bezirksregierung Münster gestellt. Die Prüfung des Antrages dauert an. Soweit der Zuwendungsbescheid eingegangen ist, wird die Ver-

waltung die weiteren Schritte für die Umsetzung der Maßnahmen vor Langenhorst einleiten und die Grundstücke erwerben bzw. die Gestattungen einschließlich notwendiger Dienstbarkeiten vertraglich vereinbaren.

Umweltrelevanz:

Die Hochwasserschutzmaßnahmen werden unter Beachtung der gewässerökologischen und landschaftspflegerischen Ansätze umgesetzt.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Auf dem Untersachkonto 52810.40010 stehen im Entwurf des Haushaltsplans für 2019 Haushaltsmittel für Gutachten, Erstattungen und Planungen zur Verfügung. Die Maßnahme wird durch einen durch die Bezirksregierung Münster festgelegten Fördersatz bezuschusst. Dieser Fördersatz steht zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht fest.

Generationengerechtigkeit:

Die Vermeidung von hochwasserbedingten Schäden in den Ortsteilen Langenhorst und Welbergen ist sowohl für die derzeitige als auch für künftige Generationen von großer Bedeutung.

Im Auftrage:

Korten